



Vorbild Bayern

Bund tüftelt an Zivilschutzgesetz – Gerlach handelt

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) tüftelt derzeit an einem Gesundheitssicherungsgesetz (GeSiG). Dieses soll unter anderem den Einsatz von Ärzten und Zahnärzten im Krisen- und Katastrophenfall regeln. Die KZVB hat indes längst Fakten geschaffen und in Absprache mit dem bayerischen Gesundheitsministerium für fast alle Landkreise in Bayern Zivilschutz-Zahnärzte ernannt (siehe BZB 7+8/2026).

Dass auf Bundesebene Handlungsbedarf besteht, hat auch die Bundesärztekammer (BÄK) erkannt. Sie mahnt den Gesetzgeber, via GeSiG für Klarheit bei der Zuordnung von Zuständigkeiten zu sorgen. „Krisen, Kriege und Umweltkatastrophen zeigen: Unser Gesundheitssystem muss deutlich widerstandsfähiger werden.“ Das sagte BÄK-Präsident Dr. Klaus Reinhardt im September in Berlin anlässlich der Veröffentlichung eines Strategiepapiers der Kammer mit dem Titel: „Im Krisenfall handlungsfähig: Resilienz des Gesundheitswesens aus ärztlicher Sicht“. Entstanden ist das knapp 30-seitige Dokument laut BÄK im Austausch mit Experten unter anderem aus der medizinischen Wissenschaft, der Bundeswehr und dem Bevölkerungsschutz. Es konzentriert sich auf drei zentrale Handlungsfelder: das Zusam-

menwirken von Akteuren und Ebenen, Ausstattung und Bevorratung sowie die quantitative und qualitative Verfügbarkeit des medizinischen Personals.

Die Diagnose ist schon mal nicht so schlecht, die Masse, aus der Klasse entstehen soll, sei da: „Das deutsche Gesundheitssystem mit seiner Vielfalt an Krankenhäusern unterschiedlicher Versorgungsgrade, einem starken ambulanten Bereich und einer Vielzahl von Reha-Einrichtungen bietet grundsätzlich gute Voraussetzungen für krisenresiliente Strukturen“, heißt es im Strategiepapier.

Das System sei aber robuster, wenn es in der Krise Ausfälle von Gesundheitseinrichtungen kompensieren kann, indem nahegelegene und funktionale Einrichtungen

zeitweise die Aufgaben in der Patientenversorgung übernehmen. „Dazu muss die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtungen gefördert und eindeutig festgelegt werden, welche Einrichtung in welchem Umfang Aufgaben in der Patientenversorgung übernehmen kann. Das betrifft nicht nur die Zusammenarbeit unter Krankenhäusern unterschiedlicher Versorgungsstufen, sondern auch zwischen Krankenhäusern und Praxen bzw. innerhalb des ambulanten Versorgungsbereichs.“

Festgelegte Abläufe

Manko: In puncto Krisenreaktion bestünden bis dato für den ambulanten Sektor keinerlei gesetzliche Verpflichtungen. Die Lösung: „Damit die Praxen im Krisen-



© Vector Art – stock.adobe.com

fall zur Aufrechterhaltung der Patientenversorgung beitragen können, sind im Sinne der Gefahrenabwehr entsprechend auch für Praxen festgelegte Abläufe im Risiko- und Krisenmanagement zu konzipieren. Dabei ist Sorge dafür zu tragen, dass die Konzepte auch für kleinere Gesundheitseinrichtungen umsetzbar sind.“



© StMG

Die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach (CSU) hat bereits 2025 einen Expertenrat Gesundheitssicherheit ins Leben gerufen. Jetzt will auch der Bund handeln.

Um die Abläufe in Krisensituationen zu verbessern, müsse die Zusammenarbeit aller Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen grundlegend verbessert werden, so die Kammer in ihrem Strategiepapier.

Für dieses Handlungsfeld fordert sie unter anderem eine Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, regelmäßige und auskömmlich finanzierte Übungen sowie ein Lagezentrum Gesundheit auf Bundesebene, das aktuelle Informationen zu Personal, Versorgungskapazitäten, Materialbeständen oder dem Infektionsgeschehen in Deutschland bündelt. Der Co-Vorsitzende der AG „Resilienz des Gesundheitswesens“ der BÄK, Dr. Edgar Pinkowski, stellt fest: „Wir benötigen in Krisensituationen eindeutige Zuständigkeiten und klare Abläufe. Das Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen Ebenen muss besser geordnet werden.“

Ein zweites wichtiges Handlungsfeld sei eine sichere und verlässliche Ausstattung und Bevorratung. Dazu zählt neben dem Schutz von Gesundheitseinrichtungen vor Angriffen, darunter Cyberangriffe, auch die Sicherung vor Ausfällen kritischer Infrastrukturen. Um die derzeitige Lieferkettenfragilität zu überwinden, müssten eine (Wieder-)Ansiedlung von Produktionen in Europa, eine Diversifizierung von Lieferketten und eine strategische Bevorratung in Deutschland und Europa zusammen gedacht werden. Der bereits nach der COVID-19-Pandemie formulierte Plan einer Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) mit einer Bevorratung für mindestens sechs Monate müsse endlich umgesetzt werden.

Schließlich hänge die Resilienz des Gesundheitswesens entscheidend von der Personalverfügbarkeit und -qualifikation ab: „Wir müssen sicherstellen, dass die Ärztinnen und Ärzte und die Angehörigen der weiteren Gesundheitsberufe in Deutschland optimal auf Krisensituationen vorbereitet sind“, so der Co-Vorsitzende der AG Resilienz des Gesundheitswesens, Prof. Dr. Uwe Ebmeier. „Das fängt mit gezielter Nachwuchsförderung und guten Rahmenbedingungen an. Außerdem brauchen wir eine bessere Erfassung des verfügbaren Personals und Möglichkeiten der gezielten Qualifikation für Krisenszenarien.“

Ohne auf die gegenwärtige Situation der volatilen Amtsführung im Weißen Haus in Washington einzugehen oder das transatlantische Verhältnis zu bemühen, schenkt die BÄK auch dem Thema der technischen Souveränität ihre Aufmerksamkeit. „Angesichts einer wachsenden technischen Abhängigkeit ist zudem zu überprüfen, wie sich Europa und Deutschland im Sinne einer höheren technischen Souveränität aufstellen können. In die Planungen einzubeziehen sind daher Fragen, wie durch den Aufbau eigener Kapazitäten eine Unabhängigkeit von technischer Infrastruktur (Software, Server, Datenbanken, aber auch Medizinprodukte) erreicht werden kann, deren Steuerung und Zugriff aus Staaten möglich ist, die nicht europäischen Rechtsnormen unterliegen“, ist zu diesem Punkt im Strategiepapier zu lesen.

Die BÄK fordert, die notwendigen Voraussetzungen für ein krisenfestes Gesundheitssystem jetzt zu schaffen und Resilienz bei künftigen Reformvorhaben von Beginn an mitzudenken und entsprechend zu finanzieren.

Bayern hat einen Expertenrat

In Bayern ist man einen großen Schritt weiter als im Bund. Gesundheitsministerin Judith Gerlach hat bereits 2025 einen Expertenrat Gesundheitssicherheit ins Leben gerufen, an dessen Sitzungen auch die KZVB teilnimmt. Ein konkretes Ergebnis sind die Zivilschutz-Zahnärzte. Für über 90 Prozent der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern konnten mittlerweile Kolleginnen und Kollegen gefunden werden, die im Katastrophenfall die Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung organisieren und koordinieren. Lediglich für die Landkreise Altötting, Freyung-Grafenau, Lindau, Memmingen und Rottal-Inn werden noch Zivilschutz-Zahnärzte gesucht. Interessenten können sich per E-Mail an die KZVB werden (presse@kzvb.de).

Matthias Wallenfels